

Antrag

der Abg. Karl Rombach u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Müllverbrennung in Baden-Württemberg – ausreichend Kapazitäten?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwieweit Erkenntnisse darüber vorliegen, ob die Abfallmenge in Baden-Württemberg aufgrund des in den letzten Jahren zumeist angewendeten Verfahrens der „thermischen Verwertung“ zugenommen hat;
2. inwieweit Erkenntnisse vorliegen, wonach die Verbrennungsanlagen in Baden-Württemberg überlastet sind;
3. welche Alternativen es zu den sich derzeit in Revision befindlichen Verbrennungsanlagen in Böblingen und Stuttgart-Münster gibt;
4. welche Maßnahmen angesichts der ab 2020 durch auslaufende Notifizierungen ausbleibenden Abfallexporte aus Baden-Württemberg in die Schweiz unternommen werden;
5. ob Erkenntnisse darüber vorliegen, dass Müll aus Baden-Württemberg aufgrund von Kapazitätsengpässen in benachbarte Bundesländer gebracht werden muss;
6. wie sich ihrer Kenntnis nach die Menge des aus dem europäischen Ausland nach Baden-Württemberg importierten Abfalls in den letzten Jahren entwickelt hat;
7. wo Abfälle aufgrund von Engpässen zwischengelagert werden;

8. inwieweit die Kunden massiv durch Preissteigerungen im Zuge der Engpässe belastet werden;
9. ob derzeit die Errichtung neuer Müllverbrennungsanlagen in Baden-Württemberg geplant ist.

03.06.2019

Rombach, Nemeth, Haser,
Dr. Rapp, Röhm, Schuler CDU

Begründung

Die Folge von Engpässen in der Müllentsorgung in Baden-Württemberg sind höhere Preise, aufwendige Zwischenlagerungen und eine zusätzliche Belastung der Abfallentsorgung in anderen Bundesländern. Der Antrag erfragt die aktuelle Situation der Müllentsorgung im Zusammenhang mit Müllverbrennung in Baden-Württemberg.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. Juni 2019 Nr. 25-8981.41/30- beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. inwieweit Erkenntnisse darüber vorliegen, ob die Abfallmenge in Baden-Württemberg aufgrund des in den letzten Jahren zumeist angewendeten Verfahrens der „thermischen Verwertung“ zugenommen hat;*

Das Abfallaufkommen in Baden-Württemberg wird jährlich durch das Statische Landesamt erhoben. Bislang liegen Zahlen für die Jahre bis 2017 vor. Aus den nachstehenden, auf Grundlage der Erhebungen des Statistischen Landesamtes erstellten Tabellen ist die Entwicklung des Abfallaufkommens zu den einzelnen Abfallarten zu entnehmen. Mit Ausnahme der Abfälle aus Produktion und Gewerbe sowie der Bau- und Abbruchabfälle (statistisch erfasste Mengen, die bei den baden-württembergischen Entsorgungsanlagen zur Entsorgung angeliefert werden) entstammen die Zahlen den Abfallbilanzen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Abfallarten	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	1.000 Tonnen					
Hausmüll	1.316,9	1.306,2	1.314,1	1.320,4	1.305,1	1.299,4
Sperrmüll	216,3	219,1	212,8	214,4	224,2	223,1
Abfälle aus der Biotonne	467,3	473,1	487,7	482,3	535,6	544,9
getrennt erfasste Grünabfälle	918,6	906,0	994,2	966,9	1.000,9	1.001,2
Wertstoffe aus Haushalten	1.776,2	1.788,1	1.781,9	1.790,6	1.802,8	1.809,9
Elektro- und Elektronik- altgeräte	82,9	80,7	81,4	81,9	83,0	86,1
Abfälle aus Produktion und Gewerbe	1.872,9	1.807,9	1.644,6	1.959,0	2.627,0	2.670,5
Bau- und Abbruchabfälle (Baumassenabfälle)	35.489,3	35.988,9	36.283,0	37.263,7	39.693,8	38.962,3

Danach ist das Hausmüllaufkommen, das einer thermischen Verwertung zugeführt wird, in den vergangenen Jahren – trotz steigender Bevölkerungszahlen – weitgehend konstant geblieben. Gestiegen ist in den letzten beiden Jahren aufgrund der guten Konjunktur das Aufkommen an Abfällen aus Produktion und Gewerbe, die teilweise auch der thermischen Verwertung zugeführt werden. Während die Anlagen in Stuttgart, Böblingen, Ulm und Göppingen weit überwiegend Siedlungsabfälle thermisch verwerten, wird in Mannheim und Eschbach auch Gewerbeabfall entsorgt.

Die kommunale Abfallbilanz für das Jahr 2018 wird derzeit erstellt und erst am 29. Juli der Öffentlichkeit vorgestellt. Nach den bisher vorliegenden Ergebnissen wird sich das Aufkommen an Haus- und Sperrmüll gegenüber dem Vorjahr wieder etwas erhöhen.

2. inwieweit Erkenntnisse vorliegen, wonach die Verbrennungsanlagen in Baden-Württemberg überlastet sind;

Nach Angaben der Betreiber der Müllverbrennungsanlagen sind die Anlagen in Baden-Württemberg voll ausgelastet. Mit einer gemeldeten Auslastung von 94 % bis 98 % besteht nur noch ein äußerst geringer Puffer für Schwankungen des Abfallaufkommens, ungeplante Anlagenausfälle und dadurch erforderliche Reparaturen. Auch bestehen keine Kapazitäten mehr für die Behandlung der konjunkturbedingt zusätzlich zu entsorgenden Abfälle aus Produktion und Gewerbe.

Dem Umweltministerium ist bekannt, dass es in jüngerer Zeit vermehrt zu Anlagenstörungen, insbesondere in der Müllverbrennungsanlage Stuttgart-Münster, gekommen ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass einige baden-württembergische Müllverbrennungsanlagen inzwischen ein erhebliches Betriebsalter erreicht haben und daher mit einem erhöhten Aufkommen an Störungen zu rechnen ist. Bisher ist es den Betreibern der Müllverbrennungsanlagen gelungen, durch Entsorgung innerhalb und außerhalb von Baden-Württemberg und die Belegung der verfügbaren Zwischenlager Entsorgungsempässe zu lösen.

3. welche Alternativen es zu den sich derzeit in Revision befindlichen Verbrennungsanlagen in Böblingen und Stuttgart-Münster gibt;

Bei Revisionen greift zunächst ein Ausfallverbund der baden-württembergischen Anlagenbetreiber. Die Revisionszeiten werden untereinander abgestimmt. Können die anfallenden Mengen nicht in baden-württembergischen Anlagen entsorgt oder zwischengelagert werden, müssen sie in Anlagen außerhalb von Baden-

Württemberg abgesteuert werden. Für diese Verbringung gemischter Siedlungsabfälle zu Anlagen außerhalb des Landes ist eine Ausnahme von der Benutzungspflicht des § 1 der Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg über den Abfallwirtschaftsplan für Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle vom 22. August 2015 („Autarkieverordnung“) erforderlich.

4. welche Maßnahmen angesichts der ab 2020 durch auslaufende Notifizierungen ausbleibenden Abfallexporte aus Baden-Württemberg in die Schweiz unternommen werden;

Das Kehrrichtheizkraftwerk Zürich-Josefstraße wird Ende 2020 abgeschaltet werden. Die Anlage wird derzeit mit jährlich rund 60.000 Tonnen Siedlungsabfällen aus den Landkreisen Konstanz, Bodenseekreis, Rottweil, Zollernalbkreis und Reutlingen/Tübingen beliefert. Die erforderlichen Autarkieausnahmegenehmigungen liegen vor. Es obliegt nun dem vertraglich mit den Landkreisen verbundenen Entsorgungsunternehmen, entsprechende Mengenfenster in anderen Müllverbrennungsanlagen für die Entsorgung der Abfälle ab dem Jahr 2021 zu finden. Nach Kenntnis des Umweltministeriums führt das Entsorgungsunternehmen bereits Gespräche mit Müllverbrennungsanlagen zur Übernahme eines Abfallkontingents. Diese Ergebnisse bleiben abzuwarten.

5. ob Erkenntnisse darüber vorliegen, dass Müll aus Baden-Württemberg aufgrund von Kapazitätsengpässen in benachbarte Bundesländer gebracht werden muss;

Die Kapazität der baden-württembergischen Abfallverbrennungsanlagen reicht nicht aus, alle im Land entstehenden gemischten Siedlungsabfälle zu verbrennen. Teile des Siedlungsabfallaufkommens werden daher bereits seit vielen Jahren auf der Basis von Ausnahmen zu den Benutzungspflichten des Abfallwirtschaftsplanes – Teilplan Siedlungsabfälle („Autarkie“) in Anlagen außerhalb Baden-Württembergs verbracht und dort verbrannt.

Aufgrund des steigenden Abfallaufkommens wurde über die bestehenden langjährigen Autarkieausnahmen für die Verbringung von gemischten Siedlungsabfällen nach Bayern und in die Schweiz hinaus im April dieses Jahres eine befristete Autarkieausnahme für 15.000 Tonnen bis 2023 für die Verbringung von gemischten Siedlungsabfällen in das Müllheizkraftwerk Pirmasens erteilt.

6. wie sich ihrer Kenntnis nach die Menge des aus dem europäischen Ausland nach Baden-Württemberg importierten Abfalls in den letzten Jahren entwickelt hat;

Nach Mitteilung der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg, welche für die Verbringung, d. h. Import und Export aller Abfallarten zuständig ist, haben sich die Importe aus dem Ausland in baden-württembergische Verbrennungsanlagen wie folgt entwickelt:

Importe aus dem Ausland in baden-württembergische Verbrennungsanlagen (Menge in t)		
	gefährliche Abfälle	nicht gefährliche Abfälle
2014	15.032	77.207
2015	10.343	69.575
2016	10.282	50.816
2017	11.255	45.677

Für die nicht gefährlichen Abfälle gilt es zu beachten, dass nur die notifizierungspflichtigen Importe dokumentiert sind. Der Einsatz erfolgte sowohl in Hausmüllverbrennungsanlagen als auch in anderen Großfeuerungsanlagen wie z. B. Zementwerken. Die gefährlichen Abfälle (vorwiegend belastetes Altholz) wurden ausschließlich in Biomassekraftwerke verbracht.

7. wo Abfälle aufgrund von Engpässen zwischengelagert werden;

Um Entsorgungsempässen gegenzusteuern, wurde den Betreibern der Müllverbrennungsanlagen für den Fall von Betriebsausfällen durch Havarien und/oder Revisionen durch das Umweltministerium aufgegeben, Zwischenlager für Siedlungsabfälle einzurichten. Zwischenlager sind inzwischen bei der Deponie Hechingen, der Deponie Ehingen-Litzholz, der Deponie Friesenheimer Insel sowie bei der TREA Breisgau vorhanden. Die Betreiber haben dem Umweltministerium mitgeteilt, dass weitere Zwischenlagerkapazitäten angestrebt werden. Hierzu konnten konkrete Ergebnisse jedoch noch nicht erzielt werden.

8. inwieweit die Kunden massiv durch Preissteigerungen im Zuge der Engpässe belastet werden;

Erkenntnisse zur präzisen Entwicklung der Verbrennungspreise bei den Müllverbrennungsanlagen stehen dem Umweltministerium aufgrund der kommunalen Organisationshoheit im Abfallbereich lediglich aus der Fachpresse oder aus Fachtagungen zur Verfügung.

Durch die langjährigen Entsorgungsverträge der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für Siedlungsabfälle haben die gestiegenen Verbrennungspreise bisher nicht zu einer Erhöhung der Abfallgebühren geführt. In der Zukunft – je nach Auslaufen der Entsorgungsverträge – ist jedoch mit Preissteigerungen bei den Verbrennungspreisen für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu rechnen, die auf die Gebühren durchschlagen können. Allerdings können durch eine weiter verbesserte Müllseparierung etwa von Bioabfällen oder die von den Ländern im Bundesrat geforderte umfassende Wertstoffsammlung (statt bloße Verpackungssammlung) hier durchaus erhebliche Mengenreduzierungen erreicht werden.

Aufgrund der hohen Auslastung der Müllverbrennungsanlagen steht der Entsorgungsmarkt für gewerbliche Abfälle unter besonderem Druck. Dies führt nach Angaben der privaten Entsorgungswirtschaft bereits jetzt zu hohen Marktpreisen für die Entsorgung von Gewerbeabfällen. Genauere Preisangaben stehen dem Umweltministerium jedoch auch zu diesem Marktbereich nicht zur Verfügung. Dies ist aber die Konsequenz aus der Privatisierung der gewerblichen Abfallverwertung.

9. ob derzeit die Errichtung neuer Müllverbrennungsanlagen in Baden-Württemberg geplant ist.

Planungen für die Errichtung neuer Müllverbrennungsanlagen sind dem Umweltministerium nicht bekannt.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft